Del8'er Kreisblatt.

Erideint jeben Freitag. Pranumerationspreis viertel. jährlich 6 Sar., burd bie Poft bezogen 74 Ggr.



Inferate merden bis Donnere = tag Mittag in ber Expedition angenommen und fostet biegeipaltene Beile 1 Sgr., Wieders bolungen bie Sälfte.

Redacteur: Rouigl. Rreis-Secretair Rapler. Druck und Verlag von U. Ludwig in Dels.

№ 54.

Dels, den 22. November 1867.

5. Jahrg.

Amtlicher Theil.

1. Berordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Dels, am 20. November 1867. Betreffend das Spiel in auswärtigen Nr. 1505. Lotterien.

Berlin, den 19. Oftober 1867.

Nach mehrfachen bei uns eingegangenen Anzeigen werden von Kollekteuren auswärtiger Lotterien Loofe im Inlande zum Ankauf sowie zur Uebernahme von mit zu miffen. Debitsstellen unter dem Vorgeben ausgeboten, daß durch die Bestimmung im Artikel 33 der Verfassung des Nordbentschen Bundes, wonach alle im freien Berkehr eines bes Spielens in auswärtigen Lotterien, sowie der un-Bundesstaats befindlichen Gegenstände in jeden anderen befugten Unternehmung öffentlicher Lotterien oder Aus-Bundesstaat eingeführt werden können, das bis dahin bestandene Verbot des Spiels in auswärtigen Lotterien, sowie des Absatzes von Loosen zu solchen Lotterien be= seitigt worden sei.

Es bedarf keiner Ausführung, daß die angeführte Berfaffungsbestimmung in den gegen das Spiel in aus: riums, mas folgt: wärtigen, nicht besonders zugelassenen Lotterien, gegen den Berkauf der Loose zu dergleichen Lotterien und ge= Strafvorschriften (Berordnung vom 5. Juli 1847, Ges.: S. 261, Artifel IV der Berordnung vom 25. Juni D. J., Ges. S. S. 921) nichts geändert hat. In diesem

worden.

Um indessen der Verleitung zur strafbaren Betheigeeignete öffentliche Bekanntmachungen auf die fortdauernde Gültigkeit der bestehenden Strafbestimmungen aufmerksam machen, sowie bei vorkommenden Zuwider- lern bestraft werden. handlungen die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens herbeiführen.

Der Finang-Minister. Der Minister bes Innern. J. A.: (gez.) Gnnther. J. A : (gez.) Sulzer.

F. M. I. 15911. M. d. J. II. 10505. Un bie Ronigliche Regierung ju Breslau.

Borstehenden Erlaß bringe ich hierdurch zur öffent= lichen Kenntniß, indem ich zugleich die einschlagenden Strafbestimmungen in Erinnerung bringe.

Bir Friedrich Bilhelm, von Gottes Gnaden Ronig von Preußen 2c. 2c. thun tund und fugen hier:

Da die bisherigen Verordnungen wegen Bestrafung spielungen burch Privatpersonen, dem Bedürfnisse und den Verhältnissen nicht mehr genügend entsprechen, so verordnen Wir auf den Antrag Unseres Staatsministe=

- § 1. Wer in auswärtigen Lotterien die nicht mit gen die Beforderung eines folchen Verkaufs gerichteten Unserer Genehmigung in Unferen Staaten besonders zugelassen sind, spielt, wer sich dem Verkaufe der Loose dergleichen auswärtiger Lotterien unterzieht, oder einen Sinne find auch verschiedene Anfragen von uns erledigt folden Verkauf als Mittelsperson befördert, imgleichen wer innerhalb Landes, ohne ausdrückliche Genehmigung ligung am Spiel in auswärtigen Lotterien thunlichft ber Minister des Innern und ber Finanzen, öffentliche entgegen zu wirken, wolle die Königliche Regierung durch Lotterien unternimmt ober Glücksbuden errichtet, foll mit einer fiskalischen Geldbuße bis zu Fünfhundert Tha=
 - § 2. Den Lotterien sind hierin alle öffentlich veranstaltete Ausspielungen beweglicher oder unbeweglicher Sachen gleich zu achten.
 - § 3. Alle ber gegenwärtigen Berordnung entge= genstehende Vorschriften werben hiermit aufgehoben.

Urfundlich unter Unserer Böchsteigenhändigen Unterschrift und beigebrucktem Königlichen Infiegel.

So geschehen Sanssouci, ben 5. Juli 1847. (L. S.)Friedrich Wilhelm.

Pring von Preugen.

von Bogen. Mühler. Rother. Cichhorn. non Chiele. von Savigng. Araf in Stolberg. Moden. Irhr. von Canik. von Düesberg.

Für den Minifter des Innern.

Mathis.

Dels, den 21. November 1867. Aufnahme des Biehbestandes.

Nachdem von den zur Volkszählung und Aufnahme des Viehbestandes erforderlichen Formularen ein Theil hier eingegangen ist, habe ich den Magisträten die ent= sprechende Anzahl von jeder Gattung bereits zugestellt, wogegen die Ortsgerichte veranlaßt werden, Ihren Bedarf bis Montag, den 25. d. Mts., Mittags 12 Uhr. in meinem Bureau abholen zu lassen. Die dann noch hier befindlichen Formulare wurden den fäumigen Ortsbehörden kostenpflichtig zugeschickt werden.

Die in den Städten Bernstadt, Hundsfeld und Juliusburg, sowie auf dem platten Lande zur Verwen= dung kommenden Zählungsliften B find nach der Zahl der Privatwohnhäuser überschläglich zugetheilt.

Uebersichten (Formular E) sind in diesen Städten und auf dem Lande so viele aufzustellen, als Bählbe= zirke bestehen.

Für bie Stadt Dels kommen die Zählungslisten nach Haushaltungen (A), sowie die diesen entsprechen-ben Uebersichten (D) zur Anwendung und ist auch hier für jeden Zählbezirk eine folde Uebersicht anzufertigen.

Die Gutsbezirke müffen, da der Bedarf an Ueber= sichtslisten (E) sonst nicht ausreichen würde, in der Neberficht des einen oder andern Bahlbezirks ber Ge- nete Gefangene, Tagearbeiter Rail Pfeffer aus Breslau, meinde deffelben Ortes, jedoch unter besonderer Abthei= ift beut Morgens zwischen 53/4 und 6 Uhr aus hiesiger lung nachgewiesen werden.

Von da, wo sich Mehrbedarf herausstellt, ist solcher hier nachzuweisen, von dort dagegen, wo Kormulare überzählig sind, erwarte ich deren unverzügliche Zurückfendung.

Instruktion (Stud 53, Mr. 1502 bes Kreisblattes) er- lofort Mittheilung machen zu wollen. leidet für die Städte Hundsfeld und Juliusburg, sowie für die ländlichen Ortschaften

a. der Abschnitt 1 der Anleitung auf Formular B Zählungsliste nicht an die Hauswirthe zur Aus- 7. Juni 1866 bis dabin 1869: füllung zu vertheilen, sondern von den Zählern . auszufüllen find; und bleiben

berholt hervorgehoben wird, daß in den ländliden Ortschaften die Eintragung des Viehbestandes in die Beilage zur Bählungslifte B burch die Ortsgerichte zu bewirken ift.

Dels, am 20. November 1867. Nr. 1507. Betreffend die Aufstellung neuer Bieh-Affekuranz=Rataster.

Nachdem die Königliche Regierung mittelft hoher Berfügung vom 15. d. Mts. auf meinen Antrag bie Aufstellung neuer Vieh-Affekuranz-Kataster genehmigt hat, ersuche beziehungsweise veranlasse ich die Stadtpolizei-Verwaltungen und die Ortsgerichte im Anschluß an meine Kreisblattverfügung vom 1. d. Mts. (Stück 52, Nr. 1506. Betreffend die Volkszählung, sowie die Nr. 1499), nunmehr nach Maßgabe der dort angezogenen Vorschriften des Gesetzes vom 30. Juni 1841 und bes Reglements vom 23. April 1842 mit Aufstellung der neuen Kataster unverzüglich vorzugehen und dieselbe dergestalt zu beschleunigen, daß die abgeschlossenen und bescheinigten Eremplare noch vor der am 3. Dezember d. J. stattfindenden Bolkszählung hierher eingereicht werden können.

> Die Ortspolizei-Behörden haben in Gemäßheit § 8 des Reglements die Angaben der Besitzer genau zu prüfen und erforderlichen Falls zu berichtigen, fowie auch, daß dies geschehen, unter beiden Eremplaren des Orts-Katasters zu bescheinigen.

> Die Formulare zu den Katastern sind heut den Stadt=Polizei=Verwaltungen und den Ortsgerichten zu: gefandt worden. Etwaiger Mehrbedarf ift anzuzeigen, sowie auch andererseits die nicht verwendeten Bogen hierher zurückzugeben sind.

> Die am 2. Dezember d. J. Abends noch fehlenden Kataster-Exemplare würde ich durch expresse Boten auf

Rosten der fäumigen Behörden abholen laffen.

Nr. 1508. Steckbrief.

Der in nachfolgendem Signalement naber bezeich: Unstalt entwichen.

Das Königliche Landraths=Umt ersuchen wir er= gebenft, auf den p. Pfeffer vigiliren und ibn bei jeiner habhaftwerdung geichloffen und unter ficherer Begleitung, gegen Erstattung der entstandenen Roften, bierber ablie In Gemäßheit bes Punttes 3 meiner Bufage gur fern gu laffen, und aber von feiner Ergreifung gefälligst

Striegan, den 19. November 1867.

Die Direktion der Königlichen Straf-Unstalt.

Signalement Des Rarl Pfeffer aus Bredlau, vereine Menderung insofern, als die Eremplare diefer urtheilt wegen Diebstahls zu 3 Sahren Buchthaus vom

1) Stand: Tagearbeiter; 2) Geburtsort: Allerbeiligen, Rreis Dels; 3) Ungeborigfeiteort: Bredlau; b. in der Anleitung auf Formular E die Bunkte 4) Religion: evangelisch; 5) Alter: 42 4 Jahr; 6) Größe: 1 bis 4, 7, 8 außer Betracht; sowie auch | 5 Fuß 4 Boll; 7) haare: blond; 8) Augenbraunen: c. in Gemäßheit des Bunktes 6 meiner Zufate zur blond; 9) Augen: blaugrau; 10) Stirn: schmal; Inftruktion mit Bezug auf die Viedzählung wie- 11) Nase: lang; 12) Mund: gewöhnlich; 13) Zahne:

zeichen: nichts.

Bekleidung: 1 braune Tuchmute mit Schirm; jeden Monats. 1 braune Drillichjade; 1 braune Drillichweste; 1 Paar Drillichhosen; 1 weißleinenes Semd Nr. 597; 1 Paar von 4 Loth einschließlich - ans der Seimath an Perrobe Unterhosen; 1 Paar Drillichhosentrager; 1 blau- fonen der Schiffsbesagungen im Auslande besteht und weißfarrirtes Haldtuch; I blau- und rothfarrirted ein ermäßigtes Porto. Schnupftuch; 1 Paar grauwollene Strumpfe; 1 Paat Lederichube.

Dels, den 20. November 1867.

Borftebende Requifition bringe ich hierdurch gur Renntniß mit der Aufforderung: auf den p. Pfeffer gu vigiliren und benfelben im Betretungsfalle ber nachsten Polizeibehörde, Behufe des Weitertransportes, ju überlieferu.

Dels, ben 21. November 1867.

Nr. 1509. Personal-Chronik.

Als stellvertretende Bolizei = Verwalter wurden pereidet und zwar:

1) am 9. h. der Wirthschafts-Inspector Richard Al= ter zu Spahlit, für Spahlit, Sandhof und Gänseberg;

2) am 20. h. der Königliche Lieutenant a. D. Lebe= recht Arnot zu Würtemberg, für die Ortschaft Würtemberg.

Nr. 1510. Dels, den 20. November 1867. Die bestellten "Bismarck-Kalender für 1868" können, bei Einzahlung von 12½ Sgr. pro Stück, in ber landräthlichen Ranzlei in Empfang genommen werden.

> Der Königliche Landrath. von der Berswordt.

В. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Berlin, ben 15. November 1867. ßischen Schiffsbesatzungen im Anslande betreffend.

Post=Burean in Wirksamkeit getreten, welches die bei stimmungsorte zu befördern hat.

Die gebachten Briefpostsendungen werden zu dem Zwecke von der Postanstalt, bei welcher die Auflieferung

aut; 14) Bart: rafirt; 15) Kinn: oval; 16) Gefichte= Seitens bes Abfenders ftattfindet, bem Marine=Bost= form: oval; 17) Befichtefarbe: gefund; 18) Statur: Bureau in Berlin überwiesen. Bon bem Marine-Boftmittel; 19) Sprache: deutsch; 20) besondere Kenn= Bureau erfolgt die Weitersendung der in Rede stehen= ben Briefe nach dem Auslande am 1. und 15. eines

Für gewöhnliche Privatbriefe — bis zum Gewichte

Es wird erhoben:

A. für einen Brief, bis zum Gewichte von 4 Loth incl., an Ober = Steuerleute und Steuerleute. Dber-Feuerwerker und Feuerwerker, Ober-Bootsleute und Bootsleute, Ober-Maschinisten und Maschinisten, Ober Meister und Meister, Feld= webel, See-Rabetten, Stabs-Wachtmeister, Steuermanns = Maaten, Feuerwerks = Maaten, Boots = manns = Maaten, Maschinisten = Maaten, Meisters = Maaten, Ober-Lazareth-Gehülfen und Lazareth-Gehülfen, Stabs Sergeanten, Kadetten, Matrofen, Schiffsjungen, Maschinisten-Applicanten, Heizer, Handwerker und Unter-Lazareth-Gehülfen, so wie an die bei der Marine im Dienste stehenden Militair-Personen vom Feldwebel abwärts

bis auf Weiteres der Betrag von 3 Sgr.,

B. für einen Brief, bis zum Gewichte von 4 Loth incl., an Offiziere und die im Offiziersrana stehenden Marine-Beamten bis auf Weiteres der Betrag von 6 Sar.

Die Adresse ber Briefe, für welche die vorstehend bezeichnete Porto-Ermäßigung in Anspruch genommen

wird, muß enthalten:

a. den Grad und Dienst=Charafter des Adressaten. oder das Amt, welches derselbe in der Marine= Verwaltung bekleidet,

b. die Angabe:

"an Bord Seiner Majestät Schiff (Name bes Schiffes) per Adreffe des Königt. Sof=Poft= amte in Berlin".

Die Berichtigung des vorgedachten Betrages Die Brivat=Brieffendningen an Personen der Breit- muß bei der Post-Austalt am Aufgabeorte erfolgen. hen Schiffsbesatzungen im Anslande betreffend. Die in Rede stehenden Briefe unterliegen somit, Bei dem Hof-Postamte in Berlin ist ein Marine- in Ansehung dieses Betrages, dem Franco-Zwange.

Recommandirte Briefe, ferner Geld: und Pactet: den einzelnen Landes = Postanstalten aufgelieferten Sendungen sind von der gedachten Beförderungsweise Briefe an Personen der Prenßischen Schiffsbesatungen und Porto-Ermäßigung ausgeschlossen, ebenso die den im Auslande zu fammeln und demnächst nach dem Be- vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechenden Briefsendungen.

General=Postamt. von Philipsborn.

Michtamtlicher Theil.

Thronrede Sr. Majestät des Königs zur Eröffnung des preußischen Landtages am 15. November 1867.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Zum ersten Male begrüße Ich heute an dieser wie Ich bieselben von ganzem Berzen zu Meinem Bolke

Stelle die Vertreter der neuen Landestheile, welche durch bie Creignisse einer großen Zeit mit Meinem Staate vereinigt worden sind.

Mit Zuversicht erneuere Ich den Ausdruck des Vertrauens, daß die Bewohner dieser Landestheile, so aufgenommen habe, Mir und bem erweiterten Baterlande merben, um die Vereinigung biefes Gerichtshofes mit auch ihrerseits redliche Treue widmen werden.

Die Vollmacht, welche die Landesvertretung Meiner Regierung ertheilt hatte, um den Eintritt der neuen und Provinzialverfassungen ihre besondere Aufmerksam-Brovinzen in die verfaffungsmäßigen Zustände Breußens/keit zu, und wird, sobald die erforderlichen Vorbereitunvorzubereiten, ist in der Richtung benutt worden, um gen beendet sind, Ihnen darauf bezügliche Gefete Enteine vorläufige Ausgleichung auf benjenigen Bebieten würfe zugeben laffen. herzustellen, auf welchen eine solche durch das gemeinsame Staatsinteresse unbedingt geboten erschien. Im möglichst des Staates den Bedürsniffen nicht entsprochen, so daß engen Anschluß an die vorgefundenen, den Bevölkerun- in einigen besonders schwer heimgesuchten Bezirken außergen lieb gewordenen Ginrichtungen, find in ben neuen ordentliche Magregeln haben getroffen werden muffen, Landestheilen nach Anhörung von Bertrauensmännern, ober noch zu treffen fein werden. Ginftweilen hat fich Kreis- und Provingialverfaffungen ins Leben gerufen die Staatsregierung veranlaßt gesehen, durch Berabfetung worden, beren Ausführung und weitere Entwickelung der Tarife auf den Gifenbahnen die Zufuhr zu erleichgeeignet sein wird, die Theilnahme der Eingeseffenen tern und durch Beforderung von Stragenbauten und an ber Regelung ihrer wirthschaftlichen Interessen zu Meliorationen Arbeit und Verdieust zu schaffen. beleben und die münschenswerthe Selbstverwaltung auch ber größeren communalen Körperschaften anzubahnen.

Baterlandes in den Grundzügen vollendet worden.

diesen Boden fruchtbringend zu machen.

Der Entwurf zu bem Staatshaushalts-Etat für bas Jahr 1868, welcher Ihnen unverzüglich vorgelegt welchem die preußische Landesvertretung durch ihre Zuwerden wird, unterscheidet sich wesentlich von den frü- stimmung den Abschluß zu geben berufen war, ist seitheren Ctats. Bahrend berfelbe einerseits die der Mo- beni in's Leben getreten. Wenn Sie eingewilligt haben, narchie neu hinzugetretenen Landestheile mit umfaßt, einen Theil Ihrer Befugnisse auf den norddeutschen sind andererseits wichtige Kategorien von Einnahmen Reichstag zu übertragen, so verkündet schon jetzt das und Ausgaben ausgeschieden und auf den Ctat des nord- Zeugniß der Geschichte, daß Sie damit das Rechte zu beutschen Bundes übergegangen. Aus den Vorlagen rechter Zeit gethan haben. Das preußische Volk hat in über den Staatshaushalt werden Sie ersehen, daß die der Gestaltung des Norddeutschen Bundes vermehrte mit Vorsicht veranschlagten Einnahmen nicht nur die Bürgschaften der Sicherheit und ein erweitertes Feld Mittel barbieten, um die laufenden Bedürfnisse der Ber- organischer Entwickelung gewonnen; gleichzeitig ist mit waltung zu beden, sondern daß es auch möglich gewesen ift, ben süddeutschen Stammgenoffen die Gemeinschaft ber auf vielen Gebieten der Staatsverwaltung neuen und wirthschaftlichen Interessen und der thatkräftigen Bersgesteigerten Anforderungen Genüge zu leisten. theidigung aller höchsten Güter des nationalen Lebens

Indem Ich voraussetze, daß die Lage des Staats- gesichert. haushalts Ihnen zur Genugthuung gereichen wird, vertraue Ich zugleich auf Ihre bereitwillige Zustimmung zu ruht, haben in jüngster Zeit eine erhöhete Bedeutung dem Mehraufwande, welchen Ich zur Aufrechthaltung dadurch gewonnen, daß auch bei ihrer Berathung in ber Murbe ber Arone unter ben veränderten Berhält- ben Bolksvertretungen das nationale Bewußtsein sich nissen für geboten erachte. Es werden Ihnen verschie- siegreich bewährt hat. Die Beziehungen Meiner Regiebene Gesekesvorlagen zugehen, welche bestimmt sind, rung zu den auswärtigen Mächten sind durch die neuen bas Staatsschulbenwesen ber neu erworbenen Lande zu Berhältnisse, in welche Preußen inmitten des Nordbeutregeln, ferner die für dieselben festgestellten Finanzetats ichen Bundes gestellt ist, nicht verändert worden. Mit auf das Jahr 1867 durch die für das vierte Quartal dem freundschaftlichen Charakter derselben sind die vervorbehaltene nachträgliche Zuftimmung zu ergänzen, und fönlichen Begegnungen mit der Mehrzahl der Souverane für die Behandlung der darnach zu legenden Nechnun- Deutschlands und des Auslandes, zu welchen Mir in

gen Normen zu geben.

Nachdem als oberfter Gerichtshof für die neuen lem Einklange. Landestheile das Ober = Appellations = Gericht errichtet worden ift, wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt von allen Mächten Europas erkannt und gewürdigt, und

dem Ober-Tribunal herbeizuführen.

Meine Regierung wendet der Fortbildung der Kreis.

Leider hat die Ernte dieses Jahres in einem Theile

Der Druck der Unsicherheit, welcher als Wirkung verschiedener, großentheils beseitigter Ursachen auf dem Während die Heereseinrichtungen des Norddeutschen Verkehre lastete, wird, wie Ich zuversichtlich hoffe, in Bundes durch die Verfassung besselben und durch das Folge friedlicher Gestaltung der Lage Curopas einem Gefet über die Wehrpflicht auf den bewährten Grund- lebhafteren Aufschwunge weichen, umsomehr als durch lagen der preußischen Einrichtungen festgestellt worden Erneuerung der Zolleinigung mit den süddeutschen find, ift die Organisation der Wehrfräfte des gesammten Staaten unter zwedmäßiger Veränderung der inneren Organisation des Zollvereins, durch den heute erfolgen= Nachdem so ber Boden für eine gemeinsame Thä- den Gintritt der Provinz Schleswig-Holftein in den lettigkeit der Bertretung Meiner gesammten Monarchie teren, durch erhebliche Gerabsetung von hafengelbern bereitet ist, wird es unserer vereinten und, wie und sonstigen auf der Schifffahrt laftenden Abgaben, der Ich zu Gott hoffe, einmuthigen Thätigkeit gelingen, Gewerbethätigkeit und bem Handel wesentliche Erleichte-

rungen zugewendet worden find.

Geehrte Herren! das Werk nationaler Einigung,

Die Verträge, auf welchen diese Gemeinschaft bevergangenem Sommer Gelegenheit gegeben war, in vol-

Das friedliche Endziel der deutschen Bewegung wird

die Friedensbestrebungen der Fürsten werden getragen benselben eine neue sichere Friedensbürgschaft um so pon ben Bunfchen der Bölker, welchen die wachsende mehr erkennen, als unserem Volke selbst bei dem jung-Entwickelung und Berschmelzung ber geistigen und ma- sten begeisterten Aufschwunge seines nationalen Leteriellen Intereffen den Frieden zum Bedürfniß macht. bens von vorn herein jeder Gedanke zur Beeinträchtigung

ansehen.

gestellt sind, keine Gefährdung des Friedens.

So laffen Sie Uns um so zuversichtlicher an die

gesegnet sein.

erhalten: vor Allem ist die Thronrede unfers Königs der europäischen Berhältnisse zu geben. in ganz Europa als ein sicheres Unterpfand des Frieschwunge weichen werde.

Die Friedensgedanken, von welchem die preußische niffen vorhanden. Thronrede erfüllt war, haben überall freudigen Wieder-Europa's Ausdruck verliehen und die Besorgnisse, welche Leben mittheilen. bisher ein rechtes Bertrauen im öffentlichen Bewußtsein

Das Wort unseres Königs, daß das friedliche den Aufschwunges und Gebeihens. Endziel der deutschen Bewegung von allen Mächten Europas erkannt und gewürdigt werde, hat in den Berufungen ins Herrenhaus aus den neuen Aeußerungen des Kaisers Napoleon volle und unum: wundene Bestätigung erhalten. Der Kaiser weist dens Gedanken zurud, daß die Beränderungen in Deutschland stät der König eine Anzahl theils erblicher, theils lebens= ein Anlaß zum Zwiste sein mussen, dieselben seien vielmehr offen anzunehmen, und es musse erklärt werben, daß Frankreich sich in Umwandelungen, die auf mals reichsständischen Häuser: den Wunsch der deutschen Bevölkerungen erfolgen, nicht mischen werde, insofern nicht seine eigenen Interessen und seine Würde bedroht werden.

Ganz Deutschland wird diese Worte des Kaisers mit Befriedigung und Anerkennung vernehmen, und in

Die jüngsten Besorgnisse wegen einer Störung des der Interessen und der Burde anderer Nationen fern Friedens in einem Theile Europas, wo zwei große Na- lag. Es giebt keine Regierung und keine Partei in tionen, beibe uns eng befreundet, von einer erufteren Deutschland, welche in der Neugestaltung bes Baterlan-Bermickelung bedroht erschienen, darf Ich als beseitigt bes etwas Anderes erstrebt hätte, als "vermehrte Bürgschaften der eigenen Sicherheit" und "die Gemeinschaft Den schwierigen Fragen gegenüber, welche dort thatkräftiger Vertheidigung aller höchsten Güter des nanoch einer Lösung harren, wird das Bestreben Meiner tionalen Lebens." Wir haben für uns zu erringen ge-Regierung dahin gerichtet sein, einerseits dem Anspruche sucht, was Frankreich für sich seit Jahrhunderten besitt, Meiner katholischen Unterthanen auf Meine Fürforge - nationale Ginheit und Kraft; aber ebenso wie das für die Burde und Unabhängigkeit des Oberhauptes beutsche Bolk sich zu dem Berlangen berechtigt weiß, ihrer Kirche gerecht zu werden, und andererseits den sein eigenes Haus in Frieden zu bestellen, ebenso auf-Bflichten ju genügen, welche fur Preugen aus den po-richtig und entschieden ift fein Wille, die Ehre und Burbe litischen Interessen und den internationalen Beziehun- anderer Nationen gewissenhaft zu achten und mit seinen gen Deutschlands erwachsen. In beiden Richtungen sehe Nachbarn keinen anderen Kampf einzugeben, als ben Ich in Erfüllung der Aufgaben, welche Meiner Regierung friedlichen Wettstreit um die Vorzüge innerer Entwickelung und wahrhafter Wohlfahrt des Volkes.

Mit Genugthung werden alle besonnenen Geister Lösung der Aufgaben innerer Entwickelung gehen. Mö- den jetigen Augenblick begrüßen, wo von allen Seiten gen Ihre Arbeiten für das Wohl des Staates reich die Rückfehr zu folder friedlichen Zuversicht verkundet wird; denn eben so wie die Herrscher Frankreichs und Preußens, hat jüngst auch die österreichische Regierung Die Zuversicht auf Befestigung des Friedens Gelegenheit genommen, die entschiedensten Bersicherunhat in der jungsten Woche neue gewichtige Burgschaften gen ihrer Fürsorge für eine neue friedliche Entwickelung

Während noch vor Kurzem in den Beziehungen und bens begrüßt worden. Nicht blos die jungsten Beforg- Stimmungen ber Bölker auf allen Seiten Stoff zu schweniffe wegen einer friegerischen Berwickelung um Staliens ren Berwickelungen gu liegen ichien, find in diesem willen find in der Thronrede als beseitigt erklärt, son- Augenblide die Aussichten auf eine dauernde Politik des bern der König konnte die Hoffnung aussprechen, daß Friedens zuversichtlicher und begründeter, als lange zuber Druck der Auficherheit, welcher feither auf dem vor: alle Anzeichen sprechen bafür, daß die Befonnen-Berkehr gelaftet, in Folge der friedlichen Gestaltung der heit der Regierungen und der Bolker die Nachwirkungen europäischen Berhaltnisse bald einem lebhafteren Auf- früherer unklarer Erregung übermunden habe, und nirgends ist ein ernster Anlaß zu neuen tieferen Zerwürf=

So möge denn die Bevölkerung überall das Verhall gefunden: fo eben hat der Kaiser Napoleon in dem-trauen und die Freudigkeit zu neuer Thätigkeit wiederielben Sinne und Geiste, wie unser König, dem Bunsche gewinnen: der Unternehmungsgeist wird sich mit erneuter und der Zuversicht auf Eintracht zwischen den Bölkern Kraft rühren und allen Zweigen des Verkehrs frisches

Wenn die Hoffnungen biefes Augenblides in Ernicht aufkommen ließen, für grundlos und nichtig erklärt. füllung gehen, so beginnt jest eine Zeit neuen friedli=

Landestheilen.

Zur Ergänzung des Herrenhauses hat Se. Maje= dieselben seien länglicher Mitglieder aus den neuen Provinzen berufen.

Bunächst sind berufen von den häuptern der vor=

1) Fürst Ferdinand Maximilian zu Jenburg : Büdin= gen=Wächtersbach.

2) Graf Carl zu Jsenburg-Büdingen-Meerholz. Ferner als herechtigt zu erblichem Sit: Erbmarschall in Kurheffen, Georg Carl Ludwig Wilhelm Riedesel Freiherr zu Eisenbach auf Altenburg, bei zen Einverleibung der betreffenden Länder bestimmten. Alsfeld, Großherzogthum Beffen.

Unter Verleihung erblicher Berechtigung:

- 1) Landschaftsrath Graf Edzard zu Inn- und Anpphausen auf Lütetsburg bei Norden.
- 2) Erblandmarschall von Hannover, Graf zu Münfter, auf Derneburg bei Hilbesheim, Excellenz.

Auf Lebenszeit berufen:

- Segeburg.
- Graf v. Schimmelmann auf Ahrensberg.
- 3) Graf zu Rantau auf Oppenborf bei Kiel.
- 4) Graf v. Brockdorff auf Kletkamp bei Lütenburg.
- förde, Excellenz.
- vin bei Clenze, Ercellenz.
- schafts-Gesellschaft. Graf v. Borries in Celle, Er-tere Cinbufe aufzuerlegen.
- furt 'a. M.
- Berlepich bei Arnshaufen.
- 11) Ober-Borsteher des Stifts Kaufungen mit Wetter, Lage gesichert ist, desto weniger werden sie auf die von Schutbar, genannt Milchling, in Cassel.
- 12) Bicemarichall ber althessischen Ritterschaft Freiherr hältnisse haben, desto früher werden sie sich in ihre neue Wait von Sichen, z. 3. hier.
- in Berlin (zugleich als Kronsnndikus).

Hannover, Caffel, Frankfurt a. M., Altona und Flens- ber Gemüther in den neuerworbenen Ländern selbst. burg, sowie den Universitäten Göttingen, Marburg und Kiel das Recht verliehen, Sr. Majestät dem Könige dung erfolgt ist, sind die Interessen des Staats auch in einen Vertreter zur Berufung ins Herrenhaus zu prä-finanzieller Beziehung vollauf gewahrt. Indem den sentiren.

Die Berträge mit den chemaligen Fürsten reiche Domainenbesit in den neuen Provinzen, gleichviel der neuerworbenen Länder.

unseres Königs den früheren Berrschern der von Breu- Staates hinzutrete. Ben jüngst in Besitz genommenen Länder bewilligt hat, ist in letter Zeit vielfach angegriffen worden. Man die Summen, welche den Fürsten bewilligt sind, so bemeint: die Regierung habe jene Fürsten allzu gunftig trächtlich sie erscheinen, vermöge ber in raschem Fortbehandelt, indem sie ihnen eine äußere Lage gesichert, gange steigenden Erträge des neu gewonnenen Staats welche, abgesehen von der Stellung als regierender eigenthums in kurzer Zeit völlig gedeckt sein wer-Häupter, dem früheren Glanze derfelben ungefähr gleich- den. Der preußische Staat wird daher auch in finanfonime.

welchen die Regierung bei ihrem Verfahren ausgegan sichtspunkte geboten war, irgendwie zu beklagen. gen ist, wird man jedoch die Gründe ins Auge zu fassen haben, durch welche die Regierung sich bewogen ge- Amtliche Nachrichten über das Elementar sehen hat, die gänzliche Entthronung jener Fürsten aus= zusprechen. Jedermann weiß, daß nicht Gedanken der Bergeltung es gewesen, die unfern König zu ber völli= hat soeben statistische Rachrichten über das Elementars

sondern nur das unabweisliche Interesse einheitliden Rusammenhanges der preußischen Monarchie. Wäh: rend Preußen nach anderen Seiten hin bei den Frie: densschlüssen auf jede unmittelbare Gebietserweiterung verzichtete, um vornehmlich eine aufrichtige nationale Bemeinschaft mit den deutschen Regierungen anzubahnen. erforderte das politische Juteresse in Norddeutschland gebie-1) Gutsbesitzer A. Schwerdtfeger auf Travenort bei terisch die Herstellung eines festen zusammenhängenden Kerns der deutschen Macht. Indem der König diesem Gebot der Politik mit Ueberwindung manchen Bedenfens folgte und deshalb den norddeutschen Fürsten gegenüber von dem Rechte bes Siegers uneingeschränkten Königl. danischer Geh. Konferenz-Nath und Kam- Gebrauch machte, entsprach es dagegen dem Geiste unmerherr Graf v. Reventlow auf Altenhof bei Edern- ferer Politik, daß die Schonung und Rudficht, welche ben Fürsten der croberten Länder in ihrer Stellung 6) Abt ju Locum, erster Landschaftsrath und Prafibent als Berricher nicht zu Theil werden konnte, ihnen in der Calenberg-Grubenhagen'schen Landschaft, Ober- jeder anderen Beziehung gewährt wurde. Das Staats-Konfistorial-Rath Dr. theol. Aupstein in Hannover, interesse erforderte, daß jene norddeutschen Fürsten ihre Landschafts-Direktor von dem Anesebeck, auf Cor- Berrschaft nicht nur zum Theil, sondern gänzlich verlieren mußten; desto mehr schien es geboten, ihnen nicht Staatsminister a. D. und Direktor ber Landwirth- auch in ihren perfoulichen Berhaltniffen noch eine mei-

Indem die Regierung diesen Gesichtspunkt der Ge-9) Freiherr Mayer Carl von Rothichild in Frank- rechtigkeit als maßgebend anerkannte, durfte fie fich zugleich sagen, daß ihr Verfahren nicht minder den For-10) Rittergutsbesitzer Carl von Berlepich auf Schloß beringen einer besonderen Politik entspreche. Je mehr den bisherigen Herrscherhäusern eine würdige äußere Daner einen Antrieb zur Anfeindung ber neuen Ber-Stellung finden und schicken. Auf der anderen Seite 13) Ober-Appellationsgerichts-Präsident Dr. Leonhardt erhöht die günstige und befriedigende Lösung der Verhandlungen mit den vormaligen Fürsten auch die Zu-Außerdem ist, wie bereits früher erwähnt, den Städten versicht einer allseitigen Beruhigung und Verföhnung

Durch die Grundlage aber, auf welcher die Abfin: Kürsten ansehnliche Bewilligungen gemacht wurden, ift andererseits durchweg darauf gehalten worden, daß der wie die rechtlichen Verhältnisse in Bezug auf benselben Die höhe der Abfindungen, welche die Regierung bisher lagen, unbedingt dem Vermögen des preußischen

Hierdurch ist die volle Sicherheit gewonnen, daß zieller Beziehung keinen Grund haben, die erfolgte Re-Um bie Gesichtspunkte richtig zu wurdigen, von gelung, welche durch die überwiegenoften politischen Ge-

Schulwesen in Preußen.

Das Ministerium der Unterrichts-Ungelegenheiten

Soulwesen in Preußen für die Jahre 1862 bis 1864 veröffentlicht, ebenso wie solche früher für die Sahre 1859 bis 1861 erschienen waren.

Die vorliegenden Uebersichten laffen erkennen, daß in der diesmaligen dreijährigen Periode durchgängig ein Zuwachs an neuen Anstalten, an Lehrfrästen und eine Schulen mit Klassen Vermehrung der materiellen Mittel für das Volksschul- 14,733 coang. 17,378 wesen stattgesunden hat.

Aus den Mittheilungen über das Gefammt-Ergebniß der Tabellen wird Folgendes von allgemeinem In-

teresse sein:

Nach der aufgestellten Uebersicht befanden sich im ganzen Staate auf je einer Geviertmeile trocener Rläche durchschnittlich 5 öffentliche Elementarschulen. In den Pro auf dem Lande: 21,971 Schulen mit 26,770 Klassen, vingen Preußen, Posen, Brandenburg famen 4, in Pom= mern. Schlesien, Westphalen und den Hohenzollern'schen Landen 5, in der Provinz Sachsen 6 und in der Rhein-

selbst vorkommen, sind es meift nur neben einander Städten auf dieses Berhältniß mit ein. bestehende einklassige Schulen für Knaben und für Mäd= chen, feltener, und nur in größeren Dörfern oder in=

zwei oder mehreren aufsteigenden Klassen.

Dagegen sind die Schulen in den Städten meist mehrklassig. In der Provinz Schlesien ist die Durch= schnittszahl der Klassen für jede städtische Schule 4; in den Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen größer, in allen übrigen Landestheilen geringer als 4.

Die Lehrkräfte richten sich in der Regel in Stadt und Land nach ber Bahl ber Rlaffen, boch werden dieselben auf dem Lande etwas mehr, als in den Städten in Auspruch genommen. Beweis dafür ift, daß die Durchschnittszahl der Schüler, welche auf eine Lehr= fraft entfällt, auf dem Lande 83 beträgt; in den Stadten dagegen nur 73. Stadt und Land zusammengenom= men, kommt auf einen Lehrer im Durchschnitt nicht mehr als die Normal-Jahl von 80 Schülern, so daß im Großen und Ganzen eine Ueberbürdung derselben nicht stattfindet.

Im Einzelnen ergeben sich aus den Tabellen folgende Verhältnisse:

Bahl der öffentlichen Schulen, Rlaffen,

fräften; darunter:

Lebrfraften. Schulen mit Rlaffen Lehrern Lebrerinnen Jusammen 24,268 16,656 evang. 23,805 **25**, 338 463 8,204 fath. 12,334 10,622 1,549 12,171 260 jub. 381 376

| Schulen | Lehrern | Behrerinner | | Lehr fraften. |
|------------|----------------|-------------|----------|----------------|
| 1,923 evan | 7,414 2,139 | 386 822 | zusammen | 7,800 2,961 |
| 210 jüb. | 326 | 4 | " | 330 |

On han Etähtan

Auf bem Lande:

Schulen mit Rlaffen Bebrern Lebrerinnen Bebrfraften. 16,391 77 jusammen 16,468 9,342 727 7,188 fath. 8.483 9,210 50 50 jüb.

Im Gangen:

in den Städten: 3149 Schulen mit 11,283 Klassen, 9879 Lehrern und 1212 Lehrerinnen, zufammen 11,091 Lehrkräften,

24,924 Lehrern und 804 Lehrerinnen, zu= fammen 25,728 Lehrfräften.

Die Zahl der Elementarichulen auf dem Lande proving 8 öffentliche Elementarschulen auf eine Geviert- überwiegt Die der Stadtschulen in dem Maße, daß, meile. Diese Verschiedenheit ift in erster Linie bedingt während die Seelenzahl der ländlichen Bevölkerung durch die Dichtigkeit der Bevölkerung, es wirken aber (68,9 pCt.) diejenige in den Städten (31,1 pCt.) nur auch andere Ursachen mit, wie die Wohlhabenheit der- um etwas mehr als das Doppelte übersteigt, die Zahl jelben, die Mischung der Konfessionen, eine größere oder der Landschulen mehr als siebenmal größer ift, als die geringere Bahl ftarter ober schwächer besuchter höherer ber öffentlichen Elementarschulen in den Städten. Der Lehranstalten, örtliche Verhältnisse, welche größere Schul- hauptgrund dieser Verschiedenheit liegt darin, daß die bezirke geftatten oder kleinere bedingen u. dergl. mehr. Lanbichulen meift einklaffig, die Stadtschulen aber mehr= Im Allgemeinen begunftigen die landlichen Verhalt- flaffig find; im Uebrigen wirkt der ftarkere Besuch honisse Schulen mit mehreren Klassen nicht. Wo sie da-herer Unterrichtsanstalten und von Privatschulen in den

2. Schulbesuch.

Die Controle des Schulbesuchs erfolgt in dem gan= buftriereichen Gegenden, find es Clementarschulen mit zen Umfange der Monarchie nach folgenden übereinstim= menden Grundsäken:

- 1) Eltern oder beren gesetliche Vertreter, welche nicht nachweisen können, daß sie für den nöthigen Unter= richt der Kinder in ihrem Haufe sorgen, sollen er= forderlichen Kalls durch Zwangsmittel und Strafen angehalten werden, ihre Kinder zur Schule zu schicken.
- 2) Der gesetliche Anfangstermin der Schulpflicht ist im Allgemeinen das vollendete fünfte Lebensjahr.
- 3) Der regelmäßige Besuch der Schule muß so lange fortgesett werden, bis das Kind, nach dem Befund seines Seelsorgers, die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse erworben hat.

4) Nur unter Genehmigung der Obrigkeit und des geistlichen Schulvorstehers kann ein Kind über den Anfangstermin ber Schulpflichtigkeit hinaus von der Schule zurückgehalten, oder der Schulunterricht zeitweise ausgesett werden.

Der gesetliche Anfangstermin des schulpflichtigen Lehrer, Lehrerinnen. Alters ist jedoch durch Provinzialgesete, Verordnungen Es bestanden in Preußen Ende 1864: 25,120 oder sonstige Bestimmungen für einzelne Provinzen, Beöffentliche Elementarschulen mit 38,053 Klassen, 34,809 zirke zc. generell, ober mit Rücksicht auf örtliche Ber-Lehrern und 2016 Lehrerinnen, zusammen 36,813 Lehr- hältnisse ober für sonstige zulässige Ausnahmefälle auf spätere Zeit verlegt. Auch ist der Endtermin der Schulpflichtigkeit unbestimmt und von den Fähigkeiten oder der zu erlangenden Schulbildung der Kinder abhänaia. Auf diese Ungleichheiten ist jedoch bei Aufstellung der Tabellen nicht Rücksicht genommen, vielmehr ist, um eine gleichmäßige Grundlage zu gewinnen, durchgängig als Anfangstermin des schulpslichtigen Alters das zurückzgelegte fünste Lebensjahr der Kinder und als Endtermin der Schulpslichtigkeit das vollendete 14. Lebensjahr der Schüler angenommen worden.

Am Ende des Jahres 1864 befanden sich im preussischen Staat unter 19,226,270 Einwohnern 3,457,301 (17,9 pCt.) Kinder im Alter vom vollendeten fünften bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre. Von diesen waren in den Städten unter 5,973,942 Einwohnern 1,043,611 (17,4 pCt.), auf dem Lande unter 13,252,328 Einwohnern 2,413,690 (18,2 pCt.) Kinder in dem Alter von 5 bis 14 Jahren.

Es besuchten:

| • | a) öffer | ntliche Elem | entarschulen: | |
|--------------|----------|-----------------|---------------|-----------|
| | | in den | auf dem | im ganzen |
| | | Städten: | Lande: | Staat: |
| evangelische | Kinder | 531,022 | 1,281,614 | 1,812,636 |
| katholische | " | 246,887 | 839,458 | 1,086,345 |
| jüdische | " | 26,816 | 6,872 | 33,688 |
| dissident. | " | 2,197 | 3,813 | 6,010 |
| ** | | 806,922 | 2,131,757 | 2,938,679 |
| | b) fonz | | rivatschulen: | , . , |
| evangelische | Rinder | | 6,181 | 64,005 |
| katholische | " | 14,104 | 6,160 | 20,264 |
| jüdische | " | 3,430 | 365 | 3,795 |
| | | 75,358 | 12,706 | 88,064 |
| | c) Elem | ientarį̇́djulen | | <i>'</i> |
| evangelische | | | 1,287,795 | 1,876,641 |
| katholische | " | 260,991 | 845,618 | 1,106,609 |
| jüdijche | " | 30,246 | 7,237 | 37,483 |
| dissident. | " | 2,197 | 3,813 | 6,010 |
| | | 882,280 | 2,144,463 | 3,026,743 |

Mithin gehen von den 2,938,679 Kindern, welche öffentliche Elementarschulen besuchen, 27,5 pCt. in Stadtschulen, 72,5 pCt. in Landschulen. Die Verhältnißzahl ist hiernach auf dem Lande eine günstigere, als in den Städten. Erwägt man aber dagegen, daß die Zahl der Kinder in den Städten überhaupt verhältnißmäßig geringer ist, als auf dem Lande, und daß ein nicht geringer Theil der schulpslichtigen Kinder in den Städten die höheren Lehranstalten besucht, so wird dadurch diese Ungleichheit jedensalls ausgeglichen, wenn nicht vielleicht zu Gunsten der Städte überwogen.

Außer den 2,938,679 Kindern zwischen dem vollenbeten 5. und dem vollendeten 14. Jahre, welche die öffentlichen Elementarschulen besuchen, befanden sich Ende 1864 noch 518,622 Kinder in dem gleichen Alter, welche keine öffentliche Elementarschule besuchten.

Bon diesen 518,622 erhielten anderweitigen Un-

| terricht: | | |
|--|--------|--------|
| a) in Privat-Elementarschulen | 87,574 | Rinder |
| | 61,388 | |
| c) in geschlossenen Anstalten (Waisen= | | |
| häufern, Rettungshäufern u. f. w.) | | |
| oder in den Familien | 23,939 | " |

melche wegen körperlicher Gebrechen ganz vom Schulbesuche dispensirt waren.

g. Endlich betrug die Zahl derzenigen Kinder, welche nach den vom Allsgemeinen Landrechte abweichenden besonderen provinziellen oder lokalen Ordnungen, oder in Folge der halbjährigen Aufnahmetermine der Schulen nicht gleich mit dem volslendeten 5. Jahre in die Schule ausgenommen werden konnten . 309,181

9,199 ,,
re
2,442 ,,
n
et

n
=
r
r

503,054 Rinder.

Im Allgemeinen darf angenommen werden, daß die Zahl derjenigen, welche ohne Schulkenntnisse aufwachsen, sich stetig vermindert. Die Erkenntniß, daß die Gewährung eines guten Schulunterrichts eine Wohlthat für die Kinder ift, darf als eine allgemeine bezeichnet werden und erleichtert die amtliche Kontrole des Schulbe: suchs. Das Aufblühen der Gewerbe, der lebhafte, die Wesichtstreise erweiternde Berkehr, der Wettstreit in den verschiedenen Erwerbszweigen, der Ginfluß der großen Schöpfungen der Industrie und Kunft und der wissenschaftlichen Forschungen, die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten weden den Geift des Volkes und führen es zum Erkennen des Werths der geistigen Bilbung, zur Achtung gegen die Schulen. Auch den Kindern, welchen diese Gesichtspunkte noch fern liegen, ist der Schulbesuch etwas Selbstverständliches, sie sind gewohnt, ihre Gespielen zur Schule gehen zu sehen, und sehen mit Spannung dem Tage entgegen, wo sie sich den alteren Rindern zum Schulgang anschließen.

Unvermögende Eltern erhalten freien Schulunters richt für ihre Rinder.

1 Um den Eltern die Mithülfe ihrer älteren Kinder bei ihrem Erwerb nicht zu entziehen, sind nach Maßgabe

Beilage zu Mr. 54 des "Delser Kreisblattes".

troffen, wie Jabrif-Schulen, Butefchulen, Winter-Reben- Ihrer Koniglichen Sobeit ber Frau Kronprinzesfin. iculen, zeitgemäße Ferien, Verminderung der täglichen Um 22. begiebt fich ber König mit ben Pringen gur Unterrichtrzeit und dergl.

Die Durchführung des obligatorischen Schulunterrichts 23., Abends, erfolgt. unterliegt nach alle dem keinen erheblichen Schwierig= feiten. Im Uebrigen ist im Ganzen der Schulbefuch in ben Städten regelmäßiger, als auf dem Lande und bier

im Winter beffer, als im Sommer.

Mögen hiernach auch einzelne junge Leute, welche in Folge geringer Begabung, nicht gehöriger Benutung des Schulunterrichts oder aus andern Gründen nur mangelhafte Elementar-Schulkenntniffe und Kertigkeiten beim Austritt aus der Schule mit in das bürgerliche Leben hinübergenommen haben und dann, Jahre lang der Uebung ihrer Schulkenntnisse entfrembet, später beim Eintritt in das Heer, wo sie nochmals Gelegenheit finden, das Verfäumte nachzuholen, schwach in der Schulbildung befunden werden, so muß es doch bei den bestehenden Schuleinrichtungen als seltene Ausnahme angesehen werden, daß ein sonst gesundes Kind zwischen seinem vollendeten 5. und 14. Lebensjahr ber Schule gänzlich entzogen bleibt.

(Fortsetzung folgt.)

wird am 21. von dort zuruckfehren. Un diesem Tage warten sein wurde.

ber lokalen Berhältnisse aushelfende Einrichtungen ge-feiert der Königliche Hof in Botsdam das Geburtsfest Fasanenjagd nach der Garbe, von wo die Rückfehr am

> Der Landtag, bessen Session am 15. burch Se. Majestät den König im Weißen Saale des Königlichen Schlosses eröffnet worden ist, steht noch bei den Vorbe-

reitungen seiner eigentlichen Thätigkeit.

Im Herrenhause sind die früheren Bräsidenten, Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, Wirklicher Geheimer Rath von Frankenberg = Ludwigsdorff und Graf Brühl wieder gewählt worden. Die Regierung hat dem Hause alsbald einige Vorlagen zugehen lassen.

Im Abgeordnetenhause ist die nothwendige Prüfung ber Wahlen so raich gefördert worden, daß am Mittwoch (20.) bereits die Präsidentenwahl erfolgen kann. Dieselbe wird voraussichtlich unter Uebereinstim: mung aller Parteien auf den bewährten Bräsidenten ber vorigen Seffion, den Abgeordneten von Fordenbed, fallen.

(Die Aufforderung zu Konferenzen über die römische Frage) ist Seitens der frangösischen Regierung in voriger Woche ergangen. Es finden zunächst Besprechungen König Wilhelm ist am 18. d. M. einer Einladung unter den Großmächten über die Voraussetungen statt, bes Großherzogs von Medlenburg Schwerin gefolgt und unter welchen ein Erfolg von den Konferenzen zu er-

Privat. Anzeigen.

Rirchlicher Anzeiger aus Bels.

Um 23. Sountage p. Trinitatis (Gedüchtnißtag der Berftorbenen) predigen in der Schlof. und Pfarr-Rirche:

herr Propft Thielmann. Frühprediat: : berr hofprediger hohenthal. (Miedel'sche Stiftspredigt.) Umteprebigt:

*) Nadymittagepredigt: herr Diakonus Rrebe.

Wochenprebigt: Donnerstag, ben 28 November, Bormittags 8% Ubr: herr Propft Thielmann. Dienftag, ben 26. November, Abende 7 Uhr: Bibelftunde: Berr Bofprediger Bobentbal.

*) Collette für bie ftabtifden Armen.

Alltäglicher Holz-Verkauf.

Auf dem Schollendorfer Territorium. an der Medziborer Chaussee, (in demselben Schlage wie voriges Jahr), stehen auch dieses Jahr mehrere hundert Rlaftern Riefern=, Fichten= und Birken= fiefernes, sichtenes und birkenes Reisig, sowie ver= anblung, verkanft. schiedene Banhölzer und Stangen.

> Die Holzhändler Sacher & Sohn in Schollendorf, Kreis Bolu. = Wartenberg.

Der katholischen Gemeinde zur Kenntnignahme, baß künftigen Sonntag die neue Orgel einge= weiht wird.

v. Schalscha, Bfarrer.

Bekanntmachung.



Um Dienstag, den 26. November cr., von früh 10-lihr ab.

werden im Gerichtsfretscham zu Rogelwit aus dem Schutbezirk Bukowegrund und Rogelwit biesigen Reviers:

circa 5 Stück Buchen-Rutholz,

14 Birken=

50 Kichten=Baubolz.

2 Schod Birfen-Stangen,

80 Rlaftern trocenes Stocholz,

Brennholz zum Verkauf, auch einige taufend Schock im Wege ber Licitation, gegen sofortige baare Be-

Scheidelwiß, den 16. November 1867.

Der Oberförster.

Bu Weihnachts-Geschenken



emvfiehlt

Gesangbücher

in größter und schönster Answahl zu angerft billigen Preisen, von 20 Sgr. bis 2 Thlr. 20 Sgr., zur gefälligen Beachtung.

Dels, Breslauer Strafe, im Rreng.

Rr. Rielblock,

Buchbinder und Galanteriearbeiter.

vielwerke

mit 4 bis 48 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit himmelsstimmen, mit Mandolinen, mit Expression u. f. w.

mit 2 bis 12 Studen, ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Cigarrenetuis, Tabats- und Zündholzbofen, tanzende Puppen, Arbeitstifchen, alles mit Musik, ferner Stuhle, spielend, wenn man sich darauf fest, empfiehlt 3. S. Seller in Bern. Franco.

Diese Werke, mit ihren lieblichen Tönen jedes Gemüth erheiternd, follten in keinem Salon und an keinem Krankenbette fehlen; — großes Lager von fertigen Studen. — Reparaturen werden besorgt. Selbstspielende, elektrische Klaviere zu Frcs. 10,000.

Holz-Berkauf.

Dominium Dzielonke verkauft 1200 Stämme fehr ichones, gefundes Banholz, wornnter 750 Balten find, die fiber 50 Cubiffing haben; and ungefähr 300 Cubiffuß Buchenholz jungen find auf bem Dominio Bielanth noch und birtenes Schirrholz.

Ginen gebrauchten, im beften Buftande befindlichen Leter = Blauwagen, auf Duetschfebern, eifernen Aren, neuen 1/2 zölligen Reifen, Ausschlag und Spritsleder febr gut und nen ladirt, empfiehlt

Robert Heinrich.

Wagenbauer in Dels,

Georgenftrake vis-à-vis dem herrn Sanitatsruth Schiffer. Anch stehen bei mir vorräthig: 2 neue halbgebedte Wagen, einige gebedte und offene Wagen, sowie 4 Stud fertige Schlitten.

Wagenreparaturen jeder Art werden reel und billigst ausgeführt; alte Wagen werden gegen neue mit angenommen und preismäßig bezahlt.

Steinkohlen-Riederlage.

Die fortbauernd steigenden Fuhrlöhne nöthigen mich, die Steinkohlen-Breise aller Sorten von hent ab abermals um 1 Sgr. pro Tonne zu erhöhen, so daß also Stückfohlen 40 Sgr., Würfelkohlen 38 Sgr. franco Hausthüre kosten. abholung von meinem Blate 1 Sgr. billiger.

Bernstadt, den 18. November 1867.

J. A. Trautwein.

Für einige Mägbe und Pferbe-Dienste offen.

Marktpreise der Städte Dels und Bernstadt.

vom 16. November 1867.

| Marktpr | છાંકે | der | Stadi | t Breslan |
|---------|-------|-----|-------|-----------|
| nou | 15. | Nov | ember | 1867. |

| Delo. | 2Beigen | ાઝા | ogg | en | (6) e | rite | . 16 | rb | en. | 135 | afe | r. | Sa | rto | ıŦ. | 1 3 | en. | - | ટ | tro | ħ. | | | | | | |
|------------|-------------|---------|--------|------|--------|----------|--------------|---------|--------|------|-------|-----|------------|-------|-----|-----|--------|-----|------|------|----|------------|-------|---------|---------|-------|------|
| Wrn Maak | Der Schif | l. Dei | · 65.d | νfl. | Der | و دار خي | De | r (6 | diff | her | 100 1 | \fi | Des | (G) A | \fl | nor | (5 t | - | das | Šá | ď. | 1 | | teine | mittel. | ordin | હતા. |
| u.Gewicht. | rtl. igr. p | f. rtl. | . fgr. | νf. | rtl. (| gr. p | f. rt | L fa | r. pf. | rtl. | ſgr. | pi. | rti. | ſgr. | Þf. | rti | fgr. j | pf. | rtl. | fgr. | pt | Beifi. 2Be | izen | 114-117 | 111 | 105 | Oll. |
| Poditer | - - | . 2 | 22 | - | 2 | 2 - | 7 - | - | -T | | 110 | | | 20 | | | 221 | | 5 | | | Belber bi | | 113-114 | 110 | 104 | • |
| Mittler | - - | - 2 | 21 | -1 | 2 | 1 - | -1- | - | - | 1 | 9 | 6 | i — | - | - | _ | 21 | —i | 5 | - | | Roggen | | 88 | 87 | 85 | • |
| Richriger | - - - | -1 — | - | ! | - | | - | - - | - - | ı | 9 | | - | | • | | 20 | | -! | | - | Gerffe. | | 65 - 67 | 62 | 57 | • |
| | | 1 | | | | rns | adı | t, b | en 1 | 6 9 | Nov! | br. | | | | | | - 1 | - 1 | | | Bafer | | 39 | 38 | 37 | • |
| Pooliter . | 3 18 - | | 24 | - | 2 | 4 - | 1 9 | 2 1 (|) - | l | 7 | - | | 20 | | _ | 20 - | -1 | 5 | 10]- | [| Erbfen | | 82 - 84 | 80 | • 76 | * |
| Mittler | 3 17 - | | 23 | - | 2 | 3 (| ; - | - | | 1 | 6 | 6 | | | | - | | -1 | -1 | -1 | ! | Rleefaat r | othe | | | | • |
| Miedriger | 3 16 - | - 2 | 22 | | 2 | 3 | - | 1- | | 1 | G- | | | | - | | - | - 1 | - | | - | dito r | neipe | | | _ | • |